



**Fachdienst Feuer- und Rettungswache**  
Herr Christopher Rehnert, Tel. 78727-700

**TOP: Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Brandschutzes und des Rettungsdienstes auf Grund der verkehrlichen Veränderungen vor dem Hintergrund der Sperrung der Rahmedetalbrücke**

Bericht Nr. 161/2022

Produkt: 02.04.05 Feuerwehr - Allgemeine Gefahrenabwehr

02.04.06 Rettungsdienst

**Beratungsfolge**

Bau- und Verkehrsausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

17.08.2022

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Finanzielle Auswirkungen können erst nach Abschluss der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes und dem daraus resultierenden Maßnahmenkatalog definiert werden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW)

**Beschlussvorschlag:**

Der nachfolgende Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **Bericht:**

Dieser Bericht baut auf den Berichten 038/2022 und 101/2022 auf und ergänzt diese.

Bis zur Vorlage der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (BSBP) wird dem Bau- und Verkehrsausschuss zu jeder Sitzung über den Fortgang berichtet.

## **I. Allgemeine Auswirkungen der Brückensperrung**

### **Brandschutz**

An der Situation und den Auswirkungen der Brückensperrung auf die Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrgerätehäuser hat sich weiterhin nichts geändert. Insbesondere wochentags tagsüber sind durch die Rückstaus auf den entsprechenden Strecken Verzögerungen in der Erreichbarkeit der Gerätehäuser vorhanden. Die hierfür kompensatorischen Maßnahmen (vgl. Sachstandsbericht 101/2022) sind daher weiterhin zielführend und erforderlich.

Die für die Brandschutzbedarfsplanung notwendige Personaldatenerfassung konnte nun abgeschlossen werden, so dass derzeit auf dieser Grundlage die Personaldaten- und Verfügbarkeitsanalyse durch das externe Beratungsunternehmen Lülfs Sicherheitsberatung GmbH erfolgt. Üblicherweise wird bei einer Brandschutzbedarfsplanung lediglich zwischen der Verfügbarkeit des Ehrenamtes vom jeweiligen Wohn- und Arbeitsort unterschieden. Auf Grund der hiesigen Situation muss diese Analyse allerdings im Detaillierungsgrad ausgeschärft und damit auch zwischen den jeweiligen Wochen- und Tageszeiten unterschieden werden.

Die Einhaltung der Planungsziele des BSBP sind maßgeblich abhängig von der Erreichbarkeit der jeweiligen Standorte durch das ehrenamtliche Personal, welche wiederum von der Verkehrsdichte auf deren Anfahrtsweg beeinflusst wird. Die Einsatzkräfte müssen zunächst die Gerätehäuser anfahren, um von dort mit den Einsatzfahrzeugen ausrücken zu können. Auf Grund der Verkehrssituation kann daher die Anfahrtszeit nicht mehr nur mit üblichen Erfahrungswerten der Fahrgeschwindigkeiten kalkuliert werden. Es bedarf vielmehr einer darüberhinausgehenden Analyse der tatsächlichen Anfahrtszeiten zu den unterschiedlichen Wochen- und Tageszeiten. In der aktuellen Fortschreibung des BSBP ist folglich eine Berechnung der durch die Verkehrssituation entstandenen Verzögerung der Anfahrtszeit erforderlich. Dies soll mit Hilfe von historischen Verkehrsdaten (basierend auf Navigationsdaten von vor und nach der Brückensperrung) erfolgen; für die Bereitstellung und Aufarbeitung dieser Verkehrsdaten wurde zusätzlich ein externes Unternehmen beauftragt. Diese Verkehrsdaten liegen bereits vor und werden derzeit durch den Bedarfsplaner mit der Verfügbarkeitsanalyse kombiniert, so dass hieraus eine Aussage über die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Einheiten erfolgen kann. Erste Ergebnisse werden im August erwartet.

Um den befürchteten negativen Effekten auf die Motivation im Ehrenamt frühzeitig entgegenzuwirken, erfolgte am 02. und 03. Juli eine Klausurtagung zusammen mit Kräften aus allen Löschzügen, aufgeteilt in verschiedene Workshopgruppen:

- Mitgliedergewinnung und -werbung
- Mitgliedermotivation und -bindung
- Ideen zur möglichen Anpassung der Alarmierung und Einsatzplanung
- Verbesserung der Aus- und Fortbildung.

Auf Basis dieser Workshops sollen langfristige und strategische Konzepte zur gesamtheitlichen Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr entwickelt werden. Die Effektivität dieser Konzepte und Maßnahmen sind jedoch auch maßgebend abhängig von äußeren Einflüssen wie dem demographischen Wandel, dynamischen Prozessen und der Situation am Arbeitsmarkt (steigende Pendlerquote bei Ehrenamtlichen) sowie der sinkenden Bereitschaft innerhalb der Gesellschaft für das ehrenamtliche Engagement, so dass dies eine komplexe und langfristige Herausforderung darstellt.

Aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse werden weiterhin regelmäßig mit dem Ehrenamt rückgekoppelt und besprochen.

## **Rettungsdienst**

Unabhängig von den Notwendigkeiten, die sich aus der Sperrung der Rahmedetalbrücke ergeben, wurde die Rettungsmittelvorhaltung um einen weiteren Rettungswagen (Zeitraum Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr) ausgeweitet. Diese Erweiterung ergibt sich aus der Einsatzdatenauswertung für das Jahr 2021, also noch ohne etwaige Effekte durch die Vollsperrung der A45. Zusätzlich ist die Verlegung eines 24-stündigen Rettungswagens von der Feuer- und Rettungswache in den Lüdenscheider Norden erforderlich, um auch eine flächenmäßige Verbesserung der Rettungsdienstversorgung zu erreichen. Beide Maßnahmen sollen – vom formalen Beteiligungsverfahren der Rettungsdienstbedarfsplanung losgelöst – vorgezogen werden (vgl. Beschlussvorlage Nr. 119/2022), womit zumindest eine erste Reaktion auf die Vollsperrung erfolgen soll.

Inwieweit durch die Sperrung der Rahmedetalbrücke eine zusätzliche Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung erforderlich ist, wird aktuell durch den Märkischen Kreis als Träger des Rettungsdienstes mit Unterstützung der Feuer- und Rettungswache Lüdenscheid und unter Beauftragung eines vom Märkischen Kreis beauftragten Gutachters überprüft. Die Ergebnisse hierzu sollen zeitnah vorliegen.

Gegenwärtig werden für den nördlichen Rettungswagenstandort geeignete Immobilien im Bereich des Gewerbegebietes Freisenberg gesucht; alternativ und parallel wird eine Containerlösung mitsamt einem passenden Grundstück geprüft.

In der Vorlage zum Einvernehmen der Rettungsmittelausweitung (Nr. 119/2022) wurde angekündigt, dass die notwendigen investiven Auszahlungen für ein weiteres Fahrzeug über die regelmäßige Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt wird, da ein bereits vorhandenes Fahrzeug, für welches zeitnah Ersatz ausgeliefert wird, zur Umsetzung dieser Maßnahme länger eingesetzt werden sollte. Auf Grund von eklatanten Lieferengpässen – insbesondere bei den Fahrgestellherstellern – verzögert sich allerdings die Auslieferung dieser und weiterer Ersatzbeschaffungen um einige Monate. Auf Grund dessen wird gegenwärtig die Beschaffung einer vorübergehenden gebrauchten Kompensationsmöglichkeit geprüft und umgesetzt.

## **II. Spezielle Auswirkungen im Umfeld der Brückensprengung**

Zusammen mit Fachdienst 66 ist auf Grund der zu erwartenden Verkehrsströme insbesondere auf dem Autobahnzubringer für Feuerwehr und Rettungsdienst eine Notfall-Route zwischen Eggenscheid und Dickenberg geplant. Diese wird tatsächlich auch nur in solchen Fällen genutzt werden, in denen ein Durchkommen über die normale Anfahrt (Autobahnzubringer) nicht mehr gewährleistet werden kann; etwa wenn sich dort ein LKW quer gestellt haben sollte.

### **Versorgung Brandschutz**

Auf Grund der Sprengung der Rahmedetalbrücke wird mit den erforderlichen Sperrungen die Zufahrt zu den Ortsteilen Dickenberg und Rathmecke stark eingeschränkt. Derzeit wird zusammen mit dem externen Beratungsunternehmen Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH neben der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung zusätzlich analysiert, welche Auswirkungen die zusätzlichen Einschränkungen auf Grund der Sprengung auf die Sicherstellung der Planungsziele für den Brandschutz (Eintreffzeiten und Personalstärke) entstehen und welche notwendigen Maßnahmen hieraus resultieren. Denkbar wäre eine ganztägige Stationierung von Brandschutzpersonal mit einem Löschfahrzeug im Lüdenscheider Norden. Erste Ergebnisse hierzu werden im August erwartet. Gegenwärtig werden hierfür bereits vorsorglich geeignete Immobilien gesucht; alternativ und parallel wird eine Containerlösung mitsamt eines passenden Grundstücks geprüft.

### **Versorgung Rettungsdienst**

Im Rahmen der oben beschriebenen unterjährigen Änderung des Rettungsdienstbedarfsplanes durch den Märkischen Kreis wurde bereits der Bedarf zur Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung für das Stadtgebiet Lüdenscheid dargestellt.

Hierbei wurde insbesondere abgeleitet, dass im nördlichen Stadtgebiet – vor allem auch zur Abdeckung der Ortsteile Dickenberg und Rathmecke – nicht die gewünschten Eintreffzeiten erzielt werden

und insofern für den Lüdenscheider Norden eine weitere Rettungswache für einen 24-Stunden besetzten Rettungswagen benötigt wird, um auch nachts und am Wochenende die entsprechenden Hilfsfristen für den Lüdenscheider Norden gewährleisten zu können. Von der neuen Rettungswache Nord können sodann auch während der Zeit der Sprengung die Planungsziele für die betreffenden Bereiche zeitlich besser erreicht werden.

Gegenwärtig werden auch für den Standort des Rettungswagens geeignete Immobilien im Lüdenscheider Norden gesucht respektive eine Containerlösung mitsamt eines passenden Grundstücks geprüft; optimalerweise zusammen mit dem oben beschriebenen Löschfahrzeug, um Synergieeffekte nutzen zu können.

Seitens des Fachdienstes 37 ist geplant – abhängig insbesondere von den Erkenntnissen durch die Autobahn GmbH des Bundes – den BVA in seiner Sitzung am 09. November 2022 über die Planungen für die Sprengungsumfeldzeit für Brandschutz und Rettungsdienst zu informieren. Informationen der Öffentlichkeit können – insbesondere den durch Dritte gesetzten Zeitabläufen geschuldet – bereits im Vorfeld erfolgen (müssen).

Lüdenscheid, den 27.07.2022

In Vertretung:

*gez. Kessler*

Fabian Kessler  
Erster Beigeordneter